Einspruch

Laut Artikel 4 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13

und laut Artikel 48 des Dekretes des Landeshauptmannes 11. August 2000, Nr. 30

An die
Abteilung Soziales
Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 82 10 - 11, Fax 0471 41 82 19
E.mail: soziales@provinz.bz.it
PEC: soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz ☐☐ Staat .....

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Wohnhaft in PLZ ☐☐☐☐☐ Ort ..... Provinz ☐☐

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon .....

Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Erhebt Einspruch gegen die Entscheidung/den Entscheidungen vom .....

.....

des Sozialsprengels/Körperschaft von .....

bezüglich seines Gesuches für:

☐ Soziales Mindesteinkommen
☐ Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten
☐ Sonderleistungen .....
☐ Berechnung der Tarifbeteiligung für den Dienst .....
☐ Andere .....

Begründung des Einspruches:
(muss genau die Ungesetzlichkeit der Entscheidung begründet werden)

.....

.....

.....

© 2016 Autonome Provinz Bozen - Südtirol

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gesetz Nr. 675/96
Die vom Nutzer angegebenen Daten werden von der Verwaltung des Dienstes im notwendigen Ausmaß zur Erreichung des institutionellen Zwecks der Sozialhilfe und jedenfalls in der Befolgung des LG vom 30. April 1991, Nr. 13, verarbeitet. Dem Nutzer stehen die vom Art. 13 des Gesetzes Nr. 675/96 vorgesehenen Rechte zu.

D.P.R. Nr. 445/2000 (Strafrechtliche Maßnahmen)
Der Erklärende wurde darauf aufmerksam gemacht und hat sich bewußt erklärt, daß im Falle falschen Erklärungen und bei Vorlage von falschen Urkunden er den Maßnahmen untersteht, die im Strafgesetzbuch und von den strafrechtlichen Sondergesetzen laut Art. 76, D.P.R. Nr. 445/2000, vorgesehen sind. Urkundlich dessen, unterschreibt der Erklärende

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Ges. Nr. 196/2003)
Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Soziales. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vor-gebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/In erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg. D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Ort und Datum

.....

☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Unterschrift

.....

Anlagen

☐ Entscheidung der Körperschaft (Nr. .....)

☐ Kopie eines gültigen Ausweises

☐ Weitere Dokumente .....

© 2016 Autonome Provinz Bozen - Südtirol